

Mit dem ansprechend gestalteten Katalog liegt nicht nur ein hilfreicher Begleitband zur Ausstellung vor. Der Band bietet auch einen auf der Auswertung von Quellen vorbildlich erarbeiteten, verlässlichen Überblick über die Geschichte und die Besonderheiten der evangelischen Kirche in Hohenzollern, der eine Grundlage für eine vertiefende Beschäftigung mit den angesprochenen, zahlreichen Themen bieten mag. Michael Wettengel

Konrad KRIMM / Maria Magdalena RÜCKERT (Hg.), *Zisterzienserklöster als Reichsabteien* (Oberrheinische Studien 36), Ostfildern: Thorbecke Verlag 2017. 183 S. mit 56 teils farb. Abb. ISBN 978-3-7995-7831-8. € 34,-

Im Jahre 2010 trat die ehemalige Reichsabtei Salem der „Europäischen Charta der Zisterzienserabteien“ bei, einem „europäischen Netzwerk zur Erhaltung des zisterziensischen Kulturerbes“. Diese Gesellschaft ist der Bewahrung der zisterziensischen Orte und Gebäude verpflichtet und sorgt sich um deren Erhaltung und Tradition. Zugleich erinnern die Mitglieder der Charta durch ihren Zusammenschluss an den kulturellen und spirituellen Kontext, in dem der Zisterzienserorden gegründet wurde. Dieser Einbettung der Zisterzienserklöster in größere Ordnungen, in Ordnungshierarchien und in politische Strukturen, galt im September 2010 eine Tagung in Salem, die unter dem Titel „Kirchenfürsten und Reichsprälaten. Die Reichsunmittelbarkeit von Zisterzienserklöstern“ stand. Zeitlich fiel die Tagung mit der Aufnahme der Salemer Klosteranlage in die europäische Charta zusammen. Die Ergebnisse dieser Tagung sind in dem vorliegenden Band zusammengefasst, der sechs Beiträge zum Tagungsthema enthält.

Der einleitende Aufsatz von Wolfgang Wüst steht unter dem Titel „Für Kaiser, Kreis und Recht? Orientierungslinien und Bezugfelder süddeutscher Zisterzienser in der Frühmoderne“ und befasst sich vor allem mit der rechtlichen Stellung der Zisterzienserabteien Süddeutschlands während der Frühneuzeit. Die meisten Zisterzen waren zwar früh in den Genuss königlicher Schutzprivilegien gekommen, doch war die Reichsunmittelbarkeit der einzelnen Klöster damit noch keineswegs gesichert.

Den Blick auf die Einbettung der süddeutschen Zisterzienserklöster in der Oberdeutschen Zisterzienserkongregation richtet Uli Steiger mit seinem Beitrag „Die Oberdeutsche Zisterzienserkongregation. Einschränkung der Eigenständigkeit oder Erhalt der klösterlichen Reichsunmittelbarkeit?“. Ulrich Knapp „Kaisersäle reichsunmittelbarer Zisterzienserklöster – Anspruch und Wirklichkeit klösterlicher Herrschaft im Heiligen Römischen Reich“ befasst sich aus kunsthistorischer Sicht mit dem Phänomen der Kaisersäle in reichsunmittelbaren süddeutschen Zisterzienserabteien. Konrad Krimm „Der ferne und der nahe Kaiser. Die Reichsabtei Salem und Österreich“ konzentriert seine Fragestellung auf die Beziehung der bedeutenden Reichsabtei Salem zu den Habsburgern im vorderösterreichischen Raum.

Maria Magdalena Rückert untersucht in ihrem Beitrag „Frauenklöster unter Salemer Paternität: Handlungsspielräume zwischen Klausur und Reichsstandschaft“ die erstaunliche Tatsache, dass Salem im oberschwäbischen Raum eine langdauernde Paternität über zahlreiche Zisterziensernonnenklöster ausübte und dadurch seinen Einfluss enorm verstärken konnte. Der abschließende Aufsatz von Volker Rödel „Die Säkularisation von Zisterzienserabteien und die Weiternutzungen ihrer Anlagen am Beispiel von Salem und Bronnbach“ behandelt die schwierigen Fragen der Säkularisation von Zisterzienserklöstern in den Jahren 1802/03 und die Weiternutzung ihrer Anlagen bis in die jüngste Zeit.

Ein ausführliches Orts- und Personenregister beschließt diesen aufschlussreichen Sammelband zur Stellung der Zisterzienserklöster als Reichsabteien im süddeutschen Raum, wodurch der künftigen Forschung sicherlich neue Anstöße zur weiteren Erforschung verfassungsrechtlicher, kunsthistorischer und kulturhistorischer Fragen der Geschichte der oberdeutschen Zisterzienserklöster gegeben werden.

Werner Rösener

*Bevölkerungs- und Sozialgeschichte, jüdische Geschichte*

Sigrid HIRBODIAN / Robert KRETZSCHMAR / Anton SCHINDLING (Hg.), „Armer Konrad“ und Tübinger Vertrag im interregionalen Vergleich. Fürst, Funktionseliten und „Gemeiner Mann“ am Beginn der Neuzeit (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B: Forschungen, Bd.206), Stuttgart: Kohlhammer 2016. VI, 382 S., 18 Abb., 9 Tafeln und Karten. ISBN 978-3-17-030721-6. € 34,-

Das Buch verdankt seine Entstehung der Tatsache, dass sich der Aufstand des „Armen Konrad“ und – in seinem Kontext – der Abschluss des Tübinger Vertrags im Jahre 1514 zum 500. Mal jährt. Der vorliegende Band gibt die Vorträge wieder, die auf der wissenschaftlichen Tagung in Tübingen vom 10. bis 13. Juli 2014 gehalten wurden, vermehrt um zwei zusätzlich aufgenommene Aufsätze. Wie stets bei Sammelbänden lädt auch dieser dazu ein, die insgesamt 13 Fachbeiträge daraufhin zu befragen, welche inhaltlichen Schwerpunkte sie setzen und wie sie als Ganzes die wissenschaftliche Diskussion um den in Frage stehenden Gegenstand akzentuieren.

Andreas Schmauder gibt einen gerafften Überblick über den Aufstand des Armen Konrad, den Landtag zu Tübingen und den Abschluss des Tübinger Vertrags am 8. Juli 1514, den er als „Ergebnis einer partiellen Interessenskongruenz zwischen dem Landesherrn [Herzog Ulrich] und der Führungsschicht der württembergischen Amtsstädte“ definiert. Diesen Überblick ergänzt treffend der Beitrag von Robert Kretzschmar und Peter Rückert über „Selbstverständnis, Artikulation und Kommunikation“ der Teilnehmer des Armen Konrad. Drei Aspekte werden in den Vordergrund gerückt: Kenntnis über den Armen Konrad erhalten wir nur über die Berichte der Obrigkeit; zentraler Beweggrund der Aufständischen war die Forderung nach politischer Partizipation (bis hinauf zum Landtag); gestritten wurde schon 1514 in literarischen Abhandlungen über den ‚wahren‘ Charakter des Armen Konrad (war er ein Bundschuh?). Robert Kretzschmar behandelt sodann die Rolle des Markgröninger Pfarrers Dr. Reinhard Gaißlin im Armen Konrad und ediert vier Berichte des Vogts Philipp Volland über ihn. Einen Beitrag zur ‚weiteren‘ Vorgeschichte des Konflikts zwischen Herrschaft und Untertanen liefert André Holenstein, der die Beteiligung Herzog Ulrichs (als Stellvertreter des Kaisers) an einem kaiserlich-eidgenössischen Kriegszug nach Burgund im August/September 1513 untersucht, deren finanzielle Folgen „unmittelbar in die innere Herrschaftskrise“ in Württemberg führten.

Wichtige Kategorien zur interpretatorischen Erfassung des Armen Konrad im Kontext spätmittelalterlicher Aufstände des Gemeinen Mannes liefert Peter Blickle, der drei (bzw. vier) zentrale Begriffe thematisiert: coniuratio, Revolte, Legitimationen (und deren herrschaftlichen Widerpart des „crimen laesae maiestatis“). Die coniuratio, „der Eid als solcher, zumal wenn ihn sich Tausende wechselseitig leisteten, machte Revolte zur legitimen Hand-